

## Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 03.06.2025 im Sitzungssaal des Rathauses Valley

### 1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2025**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2025

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Zwei Gemeinderatsmitglieder waren zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.

### 2. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Vergabe von Zuschüssen zu Baumaßnahmen

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € für die Erneuerung der Friedhofsmauerabdeckung der Kirche St. Michael in Mitterdarching zu gewähren.

Der Gemeinderat hat auf Antrag einen Zuschuss für die Neueindeckung mit Holzschindeln der Kapelle in Sollach in Höhe von 10.000,- € beschlossen

Für die Gemeinde ist es wichtig, dass historische, deckmalgeschützte und ortsprägende Anlagen und Gebäude in den Ortschaften erhalten werden.

Es ist eine Unterstützung der örtlichen Bevölkerung, die bei solchen Maßnahmen viel Engagement und Einsatz für die Erhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen zeigen und viel Freizeit für die Sache einsetzen.

**Zur Kenntnis genommen**

### 3. **Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Doppelhauses mit zwei Doppelgaragen und Abbruch der bestehenden Doppelgarage auf dem Grundstück St.-Korbinian-Straße, Oberlaindern, Flur-Nr. 3701/1, Gemarkung Valley - Plantekur**

Dem Antrag auf Befreiung von der gemeindlichen Gestaltungssatzung in Bezug auf den Einbau eines Quergiebels wird zugestimmt.

Dem Antrag auf Befreiung von der gemeindlichen Gestaltungssatzung in Bezug auf die Veränderung / Abgrabung des anstehenden Geländes wird zugestimmt.

Dem Antrag auf Befreiung von der gemeindlichen Gestaltungssatzung in Bezug auf den Einbau von wandhohen Fensterbändern auf der Nordfassade wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Abbruch einer bestehenden Doppelgarage und Neubau zweier Doppelgaragen auf dem Grundstück St.-Korbinian-Straße, Flur-Nr. 3701/1, unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse zu beantragten Abweichungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Ein Freiflächenplan ist durch das LRA nachzufordern.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Herstellungsbeiträge zur Wasser- und Abwasserbeseitigungsanlage sind gemäß den Satzungen der Gemeinde Valley zu gegebenem Zeitpunkt zu entrichten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

#### **4. 6. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Schmidham Nord", Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung über die 6. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Schmidham Nord“ mit textlichen und zeichnerischen Änderungen auf dem Grundstück Flur-Nr. 2767, Gemarkung Valley.

Die anfallenden Planungskosten sind von den Bauwerbern in vollem Umfang zu tragen. Es ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

#### **5. Bebauungsplan Nr. 35 "Hohendilching Ost" - Aufstellungsbeschluss**

Für den im Lageplan vom 20.05.2025 dargestellten Bereich wird nach 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 35 „Hohendilching Ost“ aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 35 „Hohendilching Ost“ ersetzt den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Hohendilching“ vom 07.05.2024.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

#### **6. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Holzkirchner Straße - Am Wiesengrund / Unterdarching", Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

##### **Beschluss 1:**

Die Wandhöhe ist für den gesamten Geltungsbereich mit 6,85m Höhe festzulegen.

##### **Beschluss 2:**

Außentrepfen zur Erschließung des Obergeschosses sind grundsätzlich zuzulassen.

##### **Beschluss 3:**

Der Entwurf für die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Holzkirchner Straße – Am Wiesengrund / Unterdarching“ in der Fassung vom 25.05.2025 und unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse wird gebilligt.

Die Unterrichtung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

#### **7. Bebauungsplan Nr. 21 - "Heerder Weg / Unterdarching" - Billigung des Planentwurfs und Veröffentlichungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Heerder Weg / Unterdarching“ zusammen mit den aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.05.2025 wird gebilligt.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

#### **8. Ausbau Weidmoosweg Süd - Vorstellung der Entwurfsplanung**

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau des Weidmoosweg nach der vorgelegten Planung. Die Verwaltung wird beauftragt, Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen erarbeiten zu lassen und die Ausschreibung zur Vergabe der Bauleistungen durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

#### **9. Übertragung der standesamtlichen Aufgaben an das Standesamt Holzkirchen**

Der Gemeinderat beschließt, die Auslagerung des Standesamtes Valley an das Standesamt Holzkirchen gemäß des dem Gemeinderat vorliegenden ausgearbeiteten Entwurfs der Übertragungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Valley und der Marktgemeinde Holzkirchen.

Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes Valley auf das Standesamt Holzkirchen im Rahmen der sog. „kleinen Übertragung“ gemäß Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 3 AGPStG der Durchführung der Aufgaben des Standesamtes Valley auf das Standesamt Holzkirchen.

Der erste Bürgermeister wird beauftragt, alle dafür notwendigen Erklärungen gegenüber den beteiligten Stellen abzugeben.

Bezüglich der Wirksamkeit ist zu beachten, dass die Vereinbarung nach Genehmigung des Landratsamtes Miesbach – Standesamtsaufsicht öffentlich bekannt zu machen ist. Mit der Marktgemeinde Holzkirchen - Standesamt ist ein einheitliches Datum hinsichtlich der Wirksamkeit festzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

#### **10. Verlängerung des Hoki+ für die Optionsdauer**

Die Gemeinde Valley beschließt die Verlängerung des hoki+ um zwei Jahre ab September 2025. Eine Umstellung auf E-Autos ist zu priorisieren unter Berücksichtigung eines barrierefreien Fahrzeugs.

Der Gemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung, die entsprechenden Verträge mit der Marktgemeinde Holzkirchen auszuarbeiten und abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 2**

#### **11. Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2022**

##### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt die nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen der Haushaltsplanansätze und die Leistung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss erfolgt. Die Deckungsmittel nach Art. 66 GO wurden bereitgestellt.

##### **Beschluss 2:**

Der Gemeinderat stellt nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 fest.

##### **Beschluss 3:**

Für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 erteilt der Gemeinderat dem Ersten Bürgermeister, Herrn Bernhard Schäfer, Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

#### **12. Unvorhergesehenes**

1. Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer berichtete, dass die neue Schmutzwasserpumpe für die Feuerwehren geliefert worden ist und bereits getestet wurde. Die erste Einschätzung zur Funktionalität war sehr positiv.
2. Weiter berichtete der Bürgermeister, dass die Sanierung des Fentbergweg nun abgeschlossen ist. Diese lange geplante Baumaßnahme konnte ohne Probleme und Schwierigkeiten durchgeführt werden.
3. Von Seiten des Gemeinderates wurde berichtet, dass noch immer zu wenige Container für die Leichtverpackungen in Unterdarching vorhanden sind. Außerdem sind die Containerstandorte sehr unsauber. Hier sollte diesbezüglich von Seiten der Gemeindeverwaltung noch einmal auf die VIVO zugegangen werden.

**Zur Kenntnis genommen**